

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5885 (geänderte Fassung)**

**Grün-schwarze Landesregierung:
Endstation direkte Demokratie**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/5885 (geänderte Fassung) – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

festzustellen, dass der Verfassungsgesetzgeber mit der Formulierung ‚das Staatshaushaltsgesetz‘ in den Artikeln 59 und 60 der Landesverfassung keineswegs finanzwirksame Gesetze von Volksbegehren und Volksabstimmung ausnehmen wollte, sondern lediglich das Staatshaushaltsgesetz, das in Artikel 79 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung als das Gesetz definiert ist, das den Haushaltsplan feststellt.“

15. 05. 2019

Stoch, Gall
und Fraktion